



Medienmitteilung

Datum: 18.09.2020 – Nr. 51

Sperrfrist:

Hochwasserschutzprojekte im Sarneraatal schreiten voran

Der Regierungsrat informiert den Kantonsrat über den aktuellen Stand der drei Wasserbauprojekte für die Gewährleistung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal. Die Projekte sind eng miteinander verknüpft und terminlich voneinander abhängig. Der Planungs- und Baufortschritt verläuft zufriedenstellend. Dennoch muss mit zeitlichen Verzögerungen sowie aufgrund angepasster Massnahmen mit Mehrkosten gerechnet werden.

Aus der Hochwasserkatastrophe vom August 2005 resultierten rund um den Sarnersee und entlang der Sarneraa Schäden von mehr als 250 Millionen Franken. Für den Erhalt und die Förderung des Kantons als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort sind bauliche Hochwasserschutzmassnahmen von grosser Bedeutung. Infolgedessen erarbeitete der Kanton zusammen mit den Gemeinden drei grosse wasserbauliche Gesamtprojekte.

Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost

Seit dem Spatenstich vom 19. Februar 2018 wurden die temporäre Baustellenzufahrt ab Autobahnabschluss Alpnach Süd zum Installationsplatz sowie die Baugruben beim Ein- und Auslaufbauwerk fertig erstellt und das Wissibachdelta in Sachseln ökologisch aufgewertet. Ausgehend von der Baugrube beim Auslaufbauwerk des Hochwasserentlastungsstollens konnte der Sprengvortrieb für die Startröhre der 150 Meter langen Tunnelbohrmaschine per Ende Juli 2020 abgeschlossen werden.



Bohren der Sprenglöcher für den Vortrieb der Startröhre in der Baugrube Auslaufbauwerk unmittelbar unterhalb der Wehranlage Wihelsee, Gemeinde Alpnach.

Aufgrund von geologischen Schwierigkeiten bei der Baugrube des Auslaufbauwerks, von Anpassungen beim Einlaufbauwerk sowie von zusätzlichen Aufwertungsmaßnahmen an der Sarneraa, zeichnet sich im Projekt Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost eine Kostenüberschreitung von 29,1 Millionen Franken (+25 Prozent) ab.

Die bautechnischen Schwierigkeiten bei der Baugrube des Auslaufbauwerks führten zu einem Rückstand von neun Monaten auf das ursprüngliche Terminprogramm. Die veränderte Baugrubensituation erschwert zudem die Logistik der Baustellenversorgung, weshalb bis zur Fertigstellung des Hochwasserentlastungsstollens mit einer zusätzlichen Verzögerung von drei Monaten zu rechnen ist. Somit erfolgt die Fertigstellung des am 28. September 2014 vom Obwaldner Stimmvolk mit einem Ja-Stimmenanteil von 82 Prozent angenommenen Projekts voraussichtlich ein Jahr später als geplant (Jahr 2026 statt 2025).

„Diese Mehrkosten und zeitlichen Verzögerungen sind bedauerlich. Für den Sprengvortrieb der Startröhre wurde im Dreischichtbetrieb gearbeitet, um einen Teil der Verzögerung aufzuholen. Leider blieb das Projekt – wie oft bei Projekten dieser Grösse und Komplexität – nicht von Überraschungen verschont“, so Baudirektor Josef Hess.

Sobald der Vortrieb des Hochwasserentlastungsstollens soweit fortgeschritten ist, dass die geologischen Risiken genügend genau abschätzbar sind und somit die finanziellen Auswirkungen präziser beziffert werden können, wird der Regierungsrat

einen Zusatzkredit beantragen. Gemäss aktueller Bauplanung ist dies voraussichtlich Anfang 2022 der Fall. Der Zusatzkredit wird über eine Verlängerung der Zwecksteuer von voraussichtlich zwei Jahren finanziert und belastet den ordentlichen Staatshaushalt nicht.

Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I

Die Bauarbeiten des vorzeitig bewilligten Teilprojekts Verlegung Etschstrasse / Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk sind abgeschlossen. Mit dem Spatenstich vom 7. Juli 2020 konnte die Realisierung des ersten Bauloses (Objektschutz Flugplatz) in Angriff genommen werden.



Die sich im Bau befindende Hochwasserschutzmauer entlang der Infrastrukturanlagen des Flugplatzes Alpnach schützt diese vor zukünftigen Hochwassern.

Die nationale Gewässerschutzgesetzgebung verpflichtet den Kanton, zusätzliche bauliche Massnahmen zur Sanierung des Geschiebehaushalts im Bereich des Grossen Schlierensammlers in das Projekt zu integrieren, weshalb sich eine Kostenüberschreitung von 3 Millionen Franken (+11 Prozent) abzeichnet. „Allerdings können durch die Integration im Vergleich zu einer separaten Realisierung dieser Sanierung Synergien genutzt und insgesamt Kosten eingespart werden“, hält Baudirektor Josef Hess dazu fest.

Ein allenfalls notwendiger Antrag für einen Zusatzkredit soll voraussichtlich anfangs 2022 nach Abschluss der Baumeisterausschreibungen erfolgen, wenn die effektiven Kosten besser abgeschätzt werden können.

Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht

Die ersten Unterwasserschüttungen mit Material aus dem Projekt Kraftwerkserneuerung Ritom (Tessin) fanden von Juni bis November 2019 statt. Dabei wurden knapp 100 000 Tonnen Material geschüttet. Diese Schüttungen wurden zwischen Mai und Ende August 2020 fortgesetzt. Gleichzeitig wurde unter Wasser ein Damm aus wasserbeständigem Material in der Mündungsbucht erstellt. Die Arbeiten verlaufen in terminlicher wie auch finanzieller Hinsicht plangemäss.



Klappschiff vor Entladen des Schüttmaterials in der Mündungsbucht.

Anpassung Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach

Im Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach sind die Zuständigkeiten, der Unterhalt und die Kostentragung des Gesamtprojekts Sarneraa Alpnach geregelt. Es sieht eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Alpnach vor. Das Gesamtprojekt Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht, wurde erst nach Inkrafttreten des Gesetzes entwickelt. Inzwischen ist das Teilprojekt Mündungsbucht bewilligt, der Zwecksteuer unterstellt und somit Bestandteil des Gesamtprojekts Sarneraa Alpnach. Da das Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht, vollständig im Alpnachersee liegt, steht es gemäss Wasserbaugesetz im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Kantons. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Alpnach für das Teilprojekt Mündungsbucht steht im Widerspruch zum Wasserbaugesetz. Das Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach wird deshalb korrigiert.

Der Kantonsrat behandelt den Bericht zum Stand der kantonalen Wasserbauprojekte im Sarneraatal und die Anpassung des Gesetzes über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2020.

Geschäftsunterlagen Kantonsrat:

www.ow.ch → Behörden → Kantonsrat → Geschäft → 32.20.10 / 22.20.07